

Es entfallen also, auf einen Angestellten in der Vergütungsgruppe:

I =	816 Sachen
IV/V =	1 604 Sachen
VI =	1410 Sachen
VII =	1163 Sachen
VIII =	1 082 Sachen.

Nach Errechnung der vorstehenden Mittelzahlen wurden die Registerzahlen der einzelnen Gerichte getrennt nach den Geschäftsbereichen durch die Mittelzahl geteilt. Dieses Ergebnis weist die Zahl der Angestellten, die zur Erledigung des Arbeitsanfalles in diesem Geschäftsbereich benötigt werden, aus.

**Beispiel:** Geschäftsbereich I (Strafsachen):  
Registerzahl 1 550, Mittelzahl für einen Richter 816 Sachen,  
Ergebnis: 2 Richter.

Ebenso verhält es sich für die übrigen Angestellten in den einzelnen Geschäftsbereichen. Bei sich ergebenden Bruchteilen, die über 50% lagen, erfolgte Aufrundung auf 100% = 1 Angestellter.

Den berechtigten Wünschen der Bevölkerung wurde bei der Festlegung der Geschäftsbereiche dadurch Rechnung getragen, daß bei allen Amtsgerichten Rechtsantragstellen für die Bevölkerung geschaffen werden. Die Einrichtung der Rechtsantragstellen, die mit den gesellschaftlich und fachlich besten Kollegen besetzt werden, wird entscheidend dazu beitragen, das Vertrauen der Bevölkerung zur demokratischen Justiz zu festigen. Daraus ergibt sich, daß die Aufrechterhaltung der Rechtsantragstellen bei den Kreis- und Stadtverwaltungen in dem bisherigen Umfange nicht mehr erforderlich ist. Es wird notwendig sein, mit den hierfür zuständigen Stellen in Verbindung zu treten mit dem Ziel, eine grundsätzliche Regelung zu finden, die Überschneidungen und damit unnötig auf gewendete Verwaltungskosten vermeidet.

Die Einrichtung der Rechtsantragstellen bei den Amtsgerichten stellt einen weiteren Schritt zur Verwirklichung unserer neuen demokratischen Gesetzgebung dar. Unseren Werktätigen wird dadurch Gelegenheit gegeben, sich vertrauensvoll in allen Rechtsfragen an die demokratische Justiz zu wenden, sich kostenlos beraten zu lassen sowie bei bereits anhängigen Verfahren die erforderliche Unterstützung zu finden.

Es muß auch im Interesse unserer Werktätigen liegen, das Schwergewicht der Rechtsberatung auf die Justiz zu legen, da sie die hierfür geeignete Stelle ist und die Rechtsuchenden mit der erforderlichen Fachkenntnis unterstützen kann.

Soweit es sich um die Tätigkeit der Rechtsantragstelle handelt, die eine Gebührenpflicht nach sich zieht (Aufnahme von Anträgen für Beurkundungen und Beglaubigungen), wird erreicht, daß diese Gebühren dem Staatshaushalt zufließen und damit unserem friedlichen Aufbau zugute kommen.

Die weitere Arbeit der Brigade ist die Basis für die Weiterentwicklung eines wissenschaftlich begründeten Stellenplanes, der eine gerechte Auslastung der Angestellten in der Justizverwaltung in Thüringen ermöglicht. Dabei gilt es aber, durch ständige Einzelarbeitsplatzstudien die bisherige Arbeit der Brigade zu untermauern bzw. in den einzelnen Sachgebieten zu verfeinern. Das bedingt gleichzeitig eine sorgfältige Analyse der statistischen Angaben der einzelnen Gerichte unter Beachtung der Personalveränderungen in den jeweiligen Dienststellen (Urlaub, Krankheit, Schulbesuch usw.). Erst so wird es möglich sein, feste, den Tatsachen entsprechende Pensenzahlen für jedes Arbeitsgebiet zu ermitteln.

Die Feststellung, daß einzelne Angestellte ungleichmäßig ausgelastet sind, beweist folgendes Beispiel: Im Grundbuchamt des Amtsgerichts Jena sind 3 Rechtspfleger tätig, von denen der eine etwa 2500, der zweite etwa 1800 und der dritte etwa 600 Tagebuchnummern im Jahre 1951 erledigt hat. Alle drei behaupten aber, sie seien voll und ganz ausgelastet.

In der Vormundschafts- und Nachlaßabteilung dagegen, wo 2 Rechtspfleger tätig sind, herrscht Klarheit darüber, daß sie nur zu je  $\frac{1}{10}$  ausgelastet sind. Den Gerichtstag in Camburg, der von einem dieser beiden

Rechtspfleger wahrgenommen werden müßte, nimmt aber ein Rechtspfleger des Grundbuchamtes wahr.

Beim Amtsgericht Weimar — Zweigstelle Apolda — wurde festgestellt, daß die Rechtspfleger in den Geschäftsstellen sitzen und zum Teil Sachbearbeiter- und Registrartätigkeiten mit verrichten, während im Grundbuchamt kein Rechtspfleger tätig ist. Die Arbeit des Grundbuchamtes wird von Sachbearbeitern ausgeführt, die auch dafür verantwortlich zeichnen.

Diese Beispiele zeigen, daß die Auslastung bei den Gerichten sehr unterschiedlich ist und eine klare Abgrenzung zwischen den einzelnen Tätigkeitsgebieten fehlt. Die Einführung des neuen Stellenplanes unter Beachtung der neuen Organisation beseitigt diese Mängel. Die künftige Geschäftsverteilung erfolgt unter Zugrundelegung der Geschäftsbereiche in Zusammenarbeit zwischen Brigade und Behördenleitung sowie der BGL. Zur Erleichterung der Stellenplanüberwachung werden die Planstellen der einzelnen Gerichte fortlaufend nummeriert. Gleichzeitig ist damit die Übereinstimmung zwischen Stellen- und Geschäftsverteilungsplan sowie die Einhaltung der Stellenplandisziplin gewährleistet.

Der durch die angeführten neuen Arbeitsmethoden ausgearbeitete neue Stellenplan zeigt im Ergebnis eine bessere Eingruppierung der mittleren Planstellen (Vergütungsgruppen VIII bis VI). Die Planstellen nach Vergütungsgruppe IX wurden im neuen Stellenplan nicht angesetzt. Die Brigade ließ sich dabei von dem Gedanken leiten, durch zahlenmäßig weniger, aber bessere und qualifizierte Kräfte eine qualitativ bessere Arbeit zu erzielen. Dies trägt dazu bei, die Arbeitsfreudigkeit zu heben. Die Brigade hat aber nicht nur ihr Augenmerk auf die Qualifizierung der Stellen der technischen Kräfte gelegt, sondern z. B. auch auf die Kammervorsitzenden der Landgerichte, die bisher in der Vergütungsgruppe I eingestuft waren. Im neuen Stellenplan ist für sie die Vergütungsgruppe I B vorgesehen, wie es den tarifrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ausschlaggebend für diese Erwägungen war die Überlegung, daß der Vorsitzende einer Kammer in seiner qualifizierten Tätigkeit einem Aufsichtsrichter, der in jedem Falle nach Vergütungsgruppe I B bezahlt wird, gleichzustellen ist. Eine weitere Verbesserung für den reibungslosen Ablauf der Arbeit bei den Landgerichten muß darin gesehen werden, daß jedem Richter eine Schreibkraft zur Verfügung steht. Zum Beispiel: Das Landgericht Erfurt benötigt 18 Richter. Im Plan sind außer den Stellen der Verwaltung 18 Schreibkräfte für die Rechtsprechung vorgesehen. Trotz all dieser Verbesserungen in der Bezahlung der Angestellten, die auf Grund ihrer bisher ausgeübten Tätigkeit schon früher hätte erfolgen müssen, ist gegenüber dem bisherigen Plan eine Einsparung von 154 Planstellen mit rund 400 000,— DM erzielt worden.

Der Initiative der Brigade ist es zu verdanken, daß erstmals in der Arbeit der Justizverwaltung des Landes Thüringen ein entscheidender Durchbruch auf dem Gebiete der Anwendung neuer Arbeitsmethoden und einer besseren Arbeitsorganisation erzielt wurde. Die Brigade betrachtet es als ihre Aufgabe, die einmal begonnenen Arbeitsplatzstudien systematisch bei allen Gerichten des Landes fortzusetzen und in der jetzt einsetzenden Feinarbeit die geschaffene Grundlage zu vervollkommen. Die Bedeutung der Arbeit der Brigade wird besonders dadurch unterstrichen, daß jetzt die Angestellten bei den Gerichten in die Lage versetzt werden, ihre Arbeitsleistungen genau wie in der Produktion an Zahlen zu messen. Arbeitsmoral und Arbeitsfreudigkeit werden dadurch eine Steigerung erfahren. Diese Entwicklung zu einer neuen Einstellung zur Arbeit und einem höheren Staatsbewußtsein bürgt für die Wahrung der demokratischen Gesetzlichkeit und trägt zur Festigung unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung bei.

Damit hat die Brigade einen für die Verwaltung erheblichen Beitrag zum 100-Millionengeschenk der Rationalisatoren für die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik geleistet. Das soll ein neuer Anlaß für alle Verwaltungen sein, ihre Aufmerksamkeit noch mehr als bisher der planmäßigen Senkung der Verwaltungskosten zu schenken.

„Brigade zur Verbesserung der Verwaltungsarbeit“  
im Ministerium der Justiz des Landes Thüringen